



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2018-2

Ludmannsdorf, 06.04.2018

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Dienstag, den 03. April 2018 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Vizebürgermeister Safron Anton
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
GV DI Olga Voglauer

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
GR Mischkulnig Johann
GR Moswitzer Roswitha
GR Maierhofer Rudolf
GR Ing. Erich Hallegger

GR Hubert Blatnik
GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
GR Mag. (FH) Seher Mathäus

GR Roman Weber MSc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Rudolfine Spitzer

Entschuldigt: GR Kruschitz Günter

Weitere Anwesende: Herr DI Kopeinig Gerhard zu Punkt 5

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 08.03.2018 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 19.03.2018 stattgefundene Arbeitskreissitzung
- Punkt 5:** Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs –
Beschlussfassung:
a) Auftragsvergaben
b) Grundsatzbeschluss zur Liquidität (Innere Darlehen, Kassenkredit...)
- Punkt 6:** Wirtschaftsförderung Nahversorger und Fördervereinbarung –
Beschlussfassung
- Punkt 7:** Ausschreibung Transport und Entsorgungsleistungen – Zuschlagsentscheidung und Vereinbarung – Beschlussfassung
(Antrag des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz vom 08.03.2018, Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.03.2018)
- Punkt 8:** Verkauf Gemeindeamt Ludmannsdorf 27 - Beschlussfassung
- Punkt 9:** Negativzinsen – Aufforderung zur Rückzahlung von zu viel bezahlten Zinsen und Verzicht auf die Einrede der Verjährung durch die Banken –
Beschlussfassung
- Punkt 10:** Regionalfondsdarlehen: Fördervereinbarungen – Beschlussfassung:
a) Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs
b) Erwerb Liegenschaft Bank und Zadruga
- Punkt 11:** Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung
Datenschutzbeauftragte – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Bericht des Bürgermeisters

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 08.03.2018 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Roman Weber MSc und ersucht um seinen Bericht.

Ausschreibung Transport und Entsorgungsleistungen – Zuschlagsentscheidung und Vereinbarung:

Bei der Angebotsöffnung am 31.01.2018 wurden vier Angebote abgegeben:

- 1) Firma Seppel: Alle Unterlagen wurden eingebracht, alle ausgeschriebenen Lose angeboten.
- 2) Firma Zangl Wolfgang: Wegen unvollständiger Unterlagen aus dem Verfahren ausgeschieden.
- 3) Firma FCC GmbH: Alle Unterlagen wurden eingebracht, kein Angebot für Biomüll und Klärschlamm Entsorgung.
- 4) Firma Gojer GmbH: Angebotsformular nicht vorhanden, nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt aus dem Verfahren ausgeschieden.

Bestbieter: Firma Seppel

10 bis 15 % Erhöhung durch die Neuausschreibung; es werden noch konkrete Maßnahmen erarbeitet, um dieser Erhöhung entsprechend entgegenzuwirken und die finanziellen Situation durchleuchtet.

Der Antrag des Ausschusses zu dieser Thematik wird unter Punkt 7 der heutigen Sitzung behandelt.

Im Rahmen der Mustersanierung wurde die Volksschule bzw unser Projekt Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf als 600. Klimaaktivgebäude ausgezeichnet.

Hundesackerln sollen aufgestellt werden (ua Problematik bei den Wohnblöcken und für Touristen), Kosten werden eruiert und weitere Schritte in der nächsten Sitzung besprochen.

Das Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) läuft 2018 aus; Verlängerung ist möglich und wird befürwortet. Es gab im Rahmen dieses Projektes div. Veranstaltungen, Förderungen, Projekt Klimaschule. Gesamtkosten: 2.926,14 Euro für 3 Jahre.

Diverse Berichte unter Allfälliges: Flurreinigungsaktion findet noch statt, Photovoltaikveranstaltung fand am 22.3. statt, Workshop Fahrrad im Alltag, Umstellung der Gelben Säcke, LED Fachvortrag am 12.4. in Schiefing um 18:00 Uhr, Windeltonne.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 19.03.2018 stattgefundene Arbeitskreissitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und bittet um ihren Bericht.

Jahresrückblick:

94 Einzeltermine wurden angeboten.

Wirbelsäulenturnen 40 Einheiten, Stammtisch für Pflegende Angehörige 10 Einheiten, Lesewerkstatt 10 Einheiten, Tanzkurs für Schüler und Jugendliche 16 Einheiten

2 Vorträge zum Thema Demenz und Depression.

Familien und Gesundheitstag im Juni 2017.

Tenniscamp für eine ganze Woche im August 2017.

Workshop Grüne Kosmetik.

Gesundheit am Punkt im Oktober: Von der Speiseröhre bis zum Darm (Gesundheitsstraße, Vorträge).

Investitionen in die Infrastruktur wurden getätigt: Ankauf Outdoorgeräte Rückentrainer: 5.262,00 Euro

Aktuelle Projekte:

Workshop Grüne Kosmetik (Sabine Schönlieb und Ivana Stefaner-Weiss)

Wirbelsäulenturnen

Stammtisch für Pflegende Angehörige

Tanzkurs für Anfänger und Fortgeschrittene bereits beendet

Projekte in Planung:

Gesunde Schule befindet sich in Planung: Sicherheits- und Wasserprojekt.

Familien- und Gesundheitstage inkl. Sicherheitstag des Familienausschusses (25. Mai Vorträge am Abend und 26. Mai Gesundheitsstraße)

Walkinggruppe soll installiert werden.

Es ist geplant, den Antrag auf Verleihung der „Gesunde Verein Tafel“ zu stellen (Projekt Gesunder Verein läuft seit 3 Jahren).

Vortrag Seniorensicherheit im Herbst.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs –
Beschlussfassung:**

a) Auftragsvergaben

b) Grundsatzbeschluss zur Liquidität (Innere Darlehen, Kassenkredit...)

Zu a)

Die Kostengegenüberstellung – Bestbieter mit Stand 21.03.2018 wird besprochen (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Herr DI Kopeinig Gerhard: Bestbieterprinzip, Direktvergabe mit und ohne Bekanntmachung im ANKÖ. Alle Summen der protokollierten und unterschriebenen Vergabegespräche wurden rückbestätigt; ebenso liegen die Protokolle der Angebotsöffnung vor. Ein entsprechender Ordner wurde angelegt – die Nachvollziehbarkeit ist zu 100 % gegeben. Baubeginn Montag, 16.04.2018 (Start im Bereich der schulischen Tagesbetreuung).

Ende Juni/Anfang Juli startet der große Umbau (Dachgeschoss, erster Stock).

Herr GR Ing. Hallegger Erich: er dankt für die gute Zusammenarbeit (nicht nur im technischen sondern auch im förder-technischen Bereich), bis dato mustergültiger Ablauf. Ausschreibung wurde gemäß Vergabegesetz durchgeführt, Vergabegespräche wurden geführt.

Der Gemeindevorstand stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

Auftragsvergaben für das Vorhaben Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs wie folgt (Gesamtnettosummen: 1.602.013,07 € Euro):

Baumeisterarbeiten: Firma Begusch: 279.121,22 Euro

Außenwärmeschutz: Firma Pehlic: 75.554,07 Euro

Gerüstung: Firma Förster: 24.464,58 Euro

Schwarzdecker: Firma Hedenik: 33.769,13 Euro

Bauspengler: Firma Hedenik: 24.729,42 Euro

Dachflächenfenster: Firma Gasser: 8.242,28 Euro

Fliesenlegearbeiten: Firma Koller: 27.303,72 Euro

Zimmermann: Firma Gasser: 177.810,52 Euro

Schlosser: Firma Rutter: 98.257,50 Euro

Glaser: Firma Preschern: 12.865,34 Euro

Tischlerarbeiten: Firma Spendier: 32.703,16 Euro

Holzboden: Firma Schatz Objekt: 51.182,56 Euro

Trockenbau: Firma Lico: 89.895,24 Euro

Fenster-Fenstertür: Firma Müller: 72.551,60 Euro

Portalbau: Firma Strussnig: 141.953,23 Euro

Maler: Firma Scarsini: 25.472,25 Euro

Sonnenschutz: Firma Zerz: 22.414,75 Euro

Aufzug: Firma Thyssen Krupp: 20.000,00 Euro

Haustechnik: Firma SHM: 113.238,50 Euro

Kuban: 86.512,18 Euro

MSR: Firma Wolbank: 29.700,00 Euro

Elektrotechnik: Firma Kropiunik: 137.652,53 Euro

Einblasdämmung: Firma Climasonic: 16.618,86 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b)

Für die Bauphase der Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/ Bilčovs werden finanzielle Mittel zur Liquiditätsstärkung benötigt: Entnahme aus einer Rücklage (Inneres Darlehen), Kassenkredit (im Voranschlag wurden 400.000,00 Euro mitbeschlossen), finanzielle Mittel vom Konto unserer Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Dem Gemeindevorstand und der Finanzverwaltung wird die Kompetenz und die Erlaubnis erteilt, die erforderlichen Mittel für die Stärkung der Liquidität abzurufen.

Ein laufender Bericht an den Gemeinderat über die Zahlungsströme erfolgt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Wirtschaftsförderung Nahversorger und Fördervereinbarung – Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass er – wie im Gemeindevorstand beschlossen – am 27.03. mit Frau Obermüller gesprochen hat:

Frau Obermüller ist mit der momentanen Situation sehr zufrieden. Die Kundenpräsenz ist sehr gut und der Erfolg größer als erwartet. Sie will auch investieren: neuer Boden, Vitrinen – sie befindet sich zurzeit in Verhandlungen mit der Spar-Leitung. Sie denkt sogar über einen Ausbau Richtung Osten für einen Kaffeestand nach.

Sie plant den Spar in Ludmannsdorf auch in den nächsten Jahren weiterzuführen, da ihre Tochter auch gerade bei Spar eine Ausbildung absolviert und eventuell bei ihr einsteigen oder übernehmen könnte.

Ideal wäre ein Neubau mit kleinem Kaffee und Imbissstube mit ca. 150 m²; sie wäre auch bereit 200.000 Euro zu investieren.

Sie kann sich sehr gut vorstellen mit anderen Betrieben zu kooperieren.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Wirtschaftsförderung in Höhe von 7.500,00 Euro für das 1. Halbjahr 2018. Gegen Ende des Jahres soll dieser Punkt noch ein Mal behandelt werden (Förderung 2. Halbjahr 2018). Die Fördervereinbarung laut Anlage zu dieser Niederschrift wird beschlossen.

Frau Obermüller soll zu einer der nächsten GV Sitzungen zu einem kurzen Gespräch eingeladen werden

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Ausschreibung Transport und Entsorgungsleistungen – Zuschlagsentscheidung und Vereinbarung – Beschlussfassung (Antrag des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz vom 08.03.2018, Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.03.2018)

Alle notwendigen Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und bilden einen integrierten Bestandteil zu dieser Niederschrift.

Bei der Angebotsöffnung am 31.01.2018 wurden vier Angebote abgegeben:

- 1) Firma Seppel: Alle Unterlagen wurden eingebracht, alle ausgeschriebenen Lose angeboten.
- 2) Firma Zangl Wolfgang: Wegen unvollständiger Unterlagen aus dem Verfahren ausgeschieden.
- 3) Firma FCC GmbH: Alle Unterlagen wurden eingebracht, kein Angebot für Biomüll und Klärschlamm Entsorgung.
- 4) Firma Gojer GmbH: Angebotsformular nicht vorhanden, nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt aus dem Verfahren ausgeschieden.

Kostenaufstellung der angebotenen Lose der verbleibenden Bieter 1) und 3):

LOSE	Seppel GmbH	FCC GmbH
1: Restmüll	34.103,00 €	36.989,25 €
2: Biomüll	1.056,00 €	-
3: Papier	20.161,20 €	25.192,50 €
4: Sperrmüll	810,00 €	990,00 €
5: Problemstoffe	4.877,05 €	8.172,40 €
6: Klärschlamm	8.800,00 €	-
7: Sammelstelle Wellers.	2.795,00 €	4.830,00 €

Bezeichnung	Angebote	bestehende Kosten	Änderung in %	Abholungen 2017	Kosten 2017	Kosten neue Sätze	
LOS 1 - Restmüll							
80 L	2,52 €	2,27 €	11,0	3875	€ 8.796,25	€ 9.765,00	
120 L	2,69 €	2,39 €	12,6	3890	€ 9.297,10	€ 10.464,10	
240 L	3,85 €	3,47 €	11,0	471	€ 1.634,37	€ 1.813,35	
1.100 L	16,90 €	14,94 €	13,1	145	€ 2.166,30	€ 2.450,50	
60 L Müllsack	1,70 €	1,31 €	29,8	524	€ 686,44	€ 890,80	
60 L Müllack entlegene Haushalte	1,00 €			1063	€ -	€ 1.063,00	
7 m³ Container BH	115,00 €	75,00 €		5	€ 375,00	€ 575,00	
				Gesamt	€ 22.955,46	€ 27.021,75	
LOS 2 - Biomüll							
80 L	11,00 €	8,00 €	37,5	102	€ 816,00	€ 1.122,00	
LOS 3 - Altpapier							
240 L	3,20 €	2,68 €	19,4	5468	€ 14.654,24	€ 17.497,60	
1.110 L	13,00 €	9,00 €	44,4	163	€ 1.467,00	€ 2.119,00	
Press-Container	220,00 €	100,00 €	120,0	1	€ 100,00	€ 220,00	
				Gesamt	€ 16.221,24	€ 19.836,60	
LOS 4 - Sperrmüll							
Entrümpelungsaktion	27,00 €			17,48	€ 340,00	€ 471,96	
33 m³ Container Sammelstelle	27,00 €			20,54	€ 425,00	€ 554,58	
				Gesamt	€ 765,00	€ 1.026,54	
LOS 5 - Sperrmüll- und Problemstoffsammlung							
PKW Reifen ohne	2,00 €	2,00 €	-	49	€ 98,00	€ 98,00	
LKW Reifen ohne	11,00 €			0			
Traktor Reifen ohne	12,00 €	8,50 €	41,2	0			
PKW Reifen mit	8,50 €	2,80 €	203,6	8	€ 22,40	€ 68,00	
LKW Reifen mit	10,00 €			0			
Traktor Reifen mit	14,00 €			0			
Bildschirmgeräte	- €	- €		2	€ 150,00	€ 210,00	
Kühl-/ Gefriergeräte ohne Plakette	- €	- €		2			
Kühlgeräte mit Plakette	kostenlos	- €		0			
Kühl Geräte mit Pfandaufdruck	- €	- €		0			
Autowrack	- €	- €		13,86	€ -	€ -	
Druckgaspackungen-Feuerlöscher	29,00 €	23,00 €	26,1	4	€ 92,00	€ 116,00	
Gebwerbemüll zur Sortierung	0,185 €	0,15 €	23,3	1,44	€ 291,00	€ 371,40	
Styropor	- €	- €					
karton	- €	- €		7,58			
LDPE Folien	0,05 €			0			
Hartkunststoffe	0,05 €	- €		8,5	€ 995,00	€ 1.405,00	11*75+2*85 t
Silofolien	0,05 €	0,05 €	-	4,14	€ 517,00	€ 647,00	3*75+1*85 bz
Altholz belastet	0,06 €	0,04 €	50,0	47,44	€ 2.747,60	€ 4.096,40	10*85 bzw 12
Schrott divers	- 0,10 €	0,08 €	25,0	23,66	-€ 1.323,40	-€ 2.366,00	ACHTUNG! 20
Elektr. Kleingeräte	- €	- €		4,936	-€ 148,08	(eigene Vereinbarung)	
Elektr. Großgeräte	- €	- €		2,52			
Fritierfett	- €	- €		0,04	€ -		
Bleiakkumulatoren	- 0,25 €	- €		0,588	€ -	€ 147,00	
Batterien, unsortiert	- €	- €		0,096	€ -	€ -	
altbestände Pflanzen bekämpfung	2,30 €	2,30 €	-	0,1	€ 230,00	€ 230,00	
Arzneimittel	0,90 €	0,90 €	-	0,154	€ 138,60	€ 138,60	
Altöl	0,14 €	0,09 €	55,6	1,621	€ 145,89	€ 226,94	
Werkstattabfall, ölhaltig	0,85 €	0,80 €	6,3	0,62	€ 496,00	€ 527,00	
Lösungsmittel, halogenfrei	0,35 €	0,35 €	-	0,068	€ 23,80	€ 23,80	
Altlacke	0,87 €	0,85 €	2,4	2,821	€ 2.397,85	€ 2.454,27	
Chemiereste	2,95 €	2,00 €	47,5	0,088	€ 176,00	€ 259,60	
Druckgaspackungen Spraydosen	1,10 €	0,90 €	22,2	0,239	€ 215,10	€ 262,90	
Asbestzement	0,10 €	0,098 €	2,0	0			
Gasentladungslampen	- €	- €					
LOS 6 - Klärschlamm							
Klärschlamm 20 m³	88,00 €	72,50 €	21,4	46,6	€ 3.718,50	€ 4.600,80	4 Abholunge
LOS 7 - Sammelstelle Wellersdorf							
33 m³ Altholz	125,00 €	85,00 €	47,1	-			
7 m³ Hartplastik	105,00 €	75,00 €	40,0	-			
7 m³ Weichplastik	105,00 €	75,00 €	40,0	-			
7 m³ Eisenschrott	- €			-			
7 m³ Elektronikschrott (geschlossen)	105,00 €	75,00 €	40,0	-			
7 m³ Silofolien	105,00 €	75,00 €	40,0	-			
3 m³ Bruchglas (geschlossen)	105,00 €	96,00 €	9,4	1,64	€ 171,00	€ 105,00	96+75 (1 Abh
2000 L Säcke Styropor	4,00 €	4,00 €	-				
				GESAMT	€ 53.383,44	€ 64.847,60	

Der Ausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Zuschlag zur Ausschreibung „Transport- und Entsorgungsleistungen“ für das Gemeindegebiet soll an die Firma Peter Seppel Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 9710 Feistritz an der Drau, Bahnhofstraße 79 mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden.

Der Entwurf der Vereinbarung soll nach Einhaltung aller Fristen mit der Firma Peter Seppel Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 9710 Feistritz an der Drau, Bahnhofstraße 79 abgeschlossen werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 8: Verkauf Gemeindeamt Ludmannsdorf 27 – Beschlussfassung

Herr Dr. Neuwirther hat das bereits vorliegende Schätzgutachten durchgearbeitet und eine entsprechende Empfehlung abgegeben: Verkauf zu einem Preis von 82.000,00 Euro.

Die Gemeindevorstand hat einen Abänderungsantrag vorbereitet:
Verkauf zu einem Preis von 99.000,00 Euro.

Herr GR Ing. Hallegger Erich: die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Summe in Höhe von 85.000,00 Euro ist zu gering, wir brauchen das Geld, da 1.000 m² Grund vorhanden sind, das Gemeindeamt im Zentrum liegt. Wir haben mit einem Preis von 50 Euro pro m² gerechnet und sind der Ansicht, dass 35.000,00 Euro für das Gebäude zu wenig sind.

Wenn es zu keinem Erfolg kommt, muss man erneut beraten.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer befürwortet die Erhöhung des Kaufpreises, vor allem da wir keinen Zeitdruck haben, das Gemeindeamt zu verkaufen.

Herr GR Hubert Blatnik fragt an, warum wir überhaupt ein Mindestgebot festlegen müssen?

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: eine Mindestverkaufssumme ist jedenfalls sinnvoll, da ansonsten x verschiedene Angebote einlangen.

Frau GV DI Olga Voglauer: sie versteht nicht, warum wir keinen Stress haben, das Gemeindeamt zu verkaufen. Von welcher Zeitspanne reden wir; man kann Immobilien Jahre lang verkaufen. Wie viel erwartet sich Herr Dr. Neuwirther vom Verkauf? Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: 82.000,00 Euro.

Herr GR Ing. Hallegger Erich: wir reden von Monaten, nicht von Jahren. Unterpreisige Angebote sollen somit unterbunden werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: ja, wir brauchen das Geld und nein, wir dürfen das Gemeindeamt nicht verschleudern, aber nichts desto trotz müssen wir eine seriöse und realistische Summe festlegen. Wir haben noch eine Schätzung, die den vom GV vorgeschlagenen Preis rechtfertigt. Sie hat bis dato noch kein Argument gehört, warum die Verkaufssumme erhöht werden müsste.

Herr GR Ing. Erich Hallegger: der Tenor in der Bevölkerung rechtfertigt den Abänderungsantrag. Ein von außen gut instandgesetztes Gebäude im Zentrum kann jedenfalls einen höheren Verkaufserlös erzielen.

Frau GV DI Olga Voglauer: es ist vorbildlich, wie wir mit Liegenschaften umgehen: wir beauftragen und befragen Makler, wir haben uns einen Überblick geschaffen und den Markt erkundet, wir wissen, dass wir keine Bank mehr haben, die Infrastruktur (Bank) nicht mehr vorhanden ist und daher unser Marktpreis gesunken ist. Der Preis mit 85.000,00 Euro ist moderat, aber der Verkauf wird nicht leicht, obwohl wir im Zentrum sind.

Wenn wir das Gemeindeamt in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen verkaufen wollen, müssen wir bei attraktiven Zahlen bleiben.

Logischerweise kann kein Gemeinderat gegen den Abänderungsantrag sein.

Herr Dr. Neuwirther ist sehr bedacht, für uns gut zu verhandeln. Es wäre sehr sinnvoll, dass sich die Fraktion der GL vor der GV Sitzung bespricht, damit wir nicht im GV eine halbe Stunde diskutieren, einen Beschluss fassen und dann laufend Abänderungsanträge eingebracht werden. Herr GR Ing. Hallegger Erich meint, das ist Demokratie!

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: er hat bereits bei der GV Sitzung angemerkt, dass die 85.000,00 Euro zu niedrig sind.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: Sie stellt klar, dass sie einen höheren Verkaufserlös natürlich befürwortet. Was dagegen spricht, ist der Zeitfaktor. Wir dürfen den Verkauf nicht ewig hinauszögern bzw unrealistische Preise ansetzen wie bei der Bank. Jeden Tag, den das Haus nicht verkauft wird, entstehen der Gemeinde Kosten.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: man muss irgendwo ansetzen und es braucht auch Zeit und Geduld. Hätten wir bei der Bank gleich das erste Angebot angenommen, hätten wir viel mehr gezahlt als schlussendlich ausverhandelt.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: Wir haben Herrn Dr. Neuwirther eine Frist von 3 Monaten für den Verkauf gegeben, dh der Zeithorizont ist absehbar.

Frau GR Moswitzer Roswitha: sie ist sich sicher, dass durch Taktik viel zu holen ist (keinen Preis zu nennen; Gutachten gilt als Richtwert). Sie weiß von was sie redet, da ihr damaliger Chef und sie 180 Wohnungen verkauft haben und diese in ganz anderem Zustand und in weitaus schlechterer Lage als Ludmannsdorf.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: ihr sind der Vorschlag von GR Hubert Blatnik und die von Frau GR Moswitzer Roswitha beschriebene Taktik sympathischer als der Abänderungsantrag.

Der Verkauf soll auch im Gemeindegebiet Ludmannsdorf verbreitet werden: Hauswurf/Gemeindezeitung, Homepage, Facebook.

Der Abänderungsantrag wird eingebracht und zur Abstimmung gebracht:

Verkauf des Objektes Ludmannsdorf 27 inkl. Grundstücke zu einem Preis von mindestens 99.000,00 Euro (Erstellung der Verkaufsunterlagen durch Herrn Dr. Neuwirther).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Aufgrund der Tatsache, dass der Abänderungsantrag einstimmig angenommen wurde, ist eine Abstimmung nicht mehr erforderlich:

Hauptantrag:

Verkauf des Objektes Ludmannsdorf 27 inkl. der Grundstücke zu einem Preis von 85.000,00 Euro (Erstellung der Verkaufsunterlagen durch Herrn Dr. Neuwirther).

Punkt 9: Negativzinsen – Aufforderung zur Rückzahlung von zu viel bezahlten Zinsen und Verzicht auf die Einrede der Verjährung durch die Banken – Beschlussfassung

Nach dem GR-Beschluss am 21.02.2018 wurden auf Kommunalnet am 27.02.2018 hinsichtlich des Handlungsbedarfs der Gemeinde folgende Artikel samt Mustervorlagen veröffentlicht (siehe Anlagen).

Für die Gemeinden ergibt sich auf Grund der noch offenen Rechtslage, solange der OGH nicht auch über einen kommunalen Kredit entschieden hat, eine schwierige Situation, was auch noch einige Monate fort dauern dürfte, da bisher noch kein solcher Fall beim Höchstgericht anhängig ist.

Zu beachten ist aber, dass sich die Gemeinden vor der Verjährung von Rückzahlungsansprüchen schützen sollten.

Aus diesem Grund müssten die Banken auf den Einwand der Verjährungseinrede schriftlich verzichten.

Der Verzicht auf die Einrede der Verjährung ist nach aktuellem Stand und im Hinblick auf die zahlreichen offenen Rechtsfragen ein sinnvoller und sicherer Weg, um Banken und Gemeinden einen unnötigen Prozessaufwand zu ersparen und die Ansprüche erst gar nicht der Gefahr der Verjährung auszusetzen.

Für die Gemeinde Ludmannsdorf ist bis dato insofern bereits ein finanzieller Schaden entstanden, als dass die Austrian Anadi Bank AG die Negativzinsen von € 9.000,93 für die Darlehen der Abwasserbeseitigung der Bauabschnitte 01 bis 04 nicht an die Gemeinde weitergegeben und ausbezahlt hat.

UniCredit Austria – Darlehen für Bauabschnitt BA 06: Hat die Negativzinsen an die Gemeinde weitergegeben (siehe beil. Antwortmail von Hr. Neubauer vom 08. März 2018).

Bawag PSK – Darlehen für Bauabschnitt BA 05: Hat die Negativzinsen auch an die Gemeinde weitergegeben (siehe beil. Antwortmail von Hr. Windisch vom 07.03.2018)

Nachstehende Mustervorlagen wurden den Gemeinden dafür zur Verfügung gestellt:

Vorschlag für ein Schreiben des Bürgermeisters

An die

Bank XY

Straße, Ort

Ort, Datum

Betreff: Zinsgleitklauseln in Kreditverträgen – Aufforderung zur Rückzahlung zu viel bezahlter Zinsen und Verzicht auf die Einrede der Verjährung

Sehr geehrte(r) ... !

Unter Bezugnahme auf den/die beigelegten Kreditvertrag/verträge treten wir hiermit betreffend die darin vereinbarte/n Zinsgleitklausel/n an Sie heran.

Der Oberste Gerichtshof fällte 2017 mehrere Entscheidungen zum Thema negative Referenzzinssätze und letztlich auch zur Frage, wie in Verträgen mit Zinsgleitklauseln die Gesamtzinsen zu berechnen sind. Zwar beziehen sich diese Urteile (4 Ob 60/17b, 8 Ob 101/16k, 8 Ob 107/16, 9 Ob 35/17p, 3 Ob 88/17p und 6 Ob 51/17v j) auf Verbraucherkredite, diese Judikate bauen jedoch stark auf allgemeinen Vertragsprinzipien und nicht so sehr auf Verbraucherschutzbestimmungen auf. Dementsprechend ist zu erwarten, dass letztinstanzliche Entscheidungen des OGH zu Verträgen mit Unternehmen oder Gemeinden vergleichbar ausfallen werden. Zusammengefasst kam der OGH zum Ergebnis, dass ein negativer Referenzzinssatz (wie etwa der EURIBOR) den vereinbarten Aufschlag (Marge) teilweise oder auch ganz (je nach Höhe) reduziert und somit der Gesamtzinssatz eines Darlehens bis auf Null fallen kann.

Da durchaus zu erwarten ist, dass die Rechtsprechung des OGH auch für variabel verzinste Darlehen von Gemeinden oder auch Unternehmen (durch die vielfach seit Anfang 2015 negativen Refinanzierungszinssätze) eine Reduktion der Gesamtzinsen vorsehen wird, fordern wir Sie nach erfolgter Durchsicht der Abrechnungen der Verträge mit Zinsgleitklauseln, denen wir entnehmen konnten, dass Ihre Bank die Kreditmarge bisher nicht um den negativen Referenzzinssatz reduziert hat, hiermit zur Rückzahlung der sohin zu viel bezahlten Zinsen sowie zur Umstellung der Zinsberechnung ab der folgenden Zinsperiode im Sinne der obigen Ausführungen auf.

Da bereits in wenigen Wochen erste Rückzahlungsansprüche (von Zinsperioden Anfang 2015) verjähren könnten und unserer Gemeinde/Stadt damit ein Vermögensschaden entstehen könnte, ersuchen wir Sie im Sinne unserer langjährigen Geschäftsbeziehung darüber hinaus, die beigefügte Erklärung über den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu unterschreiben und uns diese innerhalb von 14 Tagen rückzusenden. Dadurch wird es uns und Ihnen möglich, die höchstgerichtliche Rechtsprechung abzuwarten bzw. in Ruhe außergerichtliche Gespräche zu führen.

Wir dürfen abschließend darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine über den Österreichischen Gemeindebund akkordierte Vorgehensweise handelt, der darüber auch die Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) informiert hat.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin

Beilagen

Kreditvertrag/verträge Nr., Nr.....

Verjährungseinrede-Verzichtserklärung

Entwurf für eine Verzichtserklärung (Verjährungseinrede) durch die Bank

Bank XY

Straße, Ort

An die

Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt

Straße

Ort

Ort, Datum

Betreff: Erklärung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung

Sehr geehrte(r) Herr/Frau Bürgermeister/in!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben (Aktenzahl XY) vom XX.XX.2018 erklären wir hiermit auf den Einwand der Verjährung hinsichtlich sämtlicher möglicher Ansprüche (aus jeglichem Rechtsgrund) aus den nachfolgend (bzw. in der Beilage zu dieser Erklärung) angeführten Verträgen zu verzichten.

Kreditvertrag X (VertragsNr/GeschäftsZl./...)

Kreditvertrag Y (VertragsNr/GeschäftsZl./...)

Kreditvertrag Z (VertragsNr/GeschäftsZl./...)

Dieser Verzicht gilt bis zum 31.12.2021.

Dieser Verzicht gilt daher unter der Voraussetzung, dass, sollten die Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, die Klage bis spätestens zum Ablauf des 31.12.2021 bei Gericht eingelangt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bank YX

Herr GR Ing. Hallegger Erich: Eine Umschuldung der Anadi-Darlehen wäre möglich; er hat diesbezüglich bereits mit der Uni Credit gesprochen: Sollzinsen 0,5 statt 0,77 % sind möglich. Er ersucht darum, dieses Thema nicht außer Acht zu lassen.

Herr GR Hubert Blatnik fragt an, warum wir die Uni Credit und die Bawag PSK anschreiben, wenn diese uns bereits mitgeteilt haben, dass sie uns die Negativzinsen weiterleiten?

Herr GR Ing. Hallegger Erich: zur Sicherheit.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Austrian Anadi Bank AG, die Uni Credit Bank Austria AG und die Bawag PSK sollen betreffend der Zinsgleitklauseln in Kreditverträgen laut vorangeführter Vorlage aufgefordert werden, einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung hinsichtlich der negativen Zinssätze schriftlich abzugeben.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Regionalfondsdarlehen: Fördervereinbarungen – Beschlussfassung:

- a) Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs**
- b) Erwerb Liegenschaft Bank und Zadruga**

Die Fördervereinbarungen wurden allen Fraktionen übermittelt.

Herr GR Ing. Hallegger Erich: Kärntner Regionalfonds verrechnet 1,5 % Zinsen; die Banken 0,5 %. Die Regionalfondsdarlehen sind nicht günstig.

Frau GV DI Olga Voglauer: eine andere Möglichkeit der Finanzierung – sprich Darlehensaufnahme – wurde seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt.

Zu a)

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss der Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b)

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss der Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 11: Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung Datenschutzbeauftragte – Beschlussfassung

Um die zahlreichen Herausforderungen, die ab 25. 5. 2018 mit der neuen DSGVO und dem DSG 2018 auf die Gemeinden zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, übermittelt der Kärntner Gemeindebund im Anhang eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und eine Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung Datenschutzbeauftragte des Kärntner Gemeindebundes laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 12: Bericht des Bürgermeisters

Ortskernbelebung – Zeitplan:

Der Kern des Beteiligungsprozesses sind drei Tage des offenen Ideenbüros. Diese drei Tage finden vom 20.6. - 22.6. statt.

In der Aktivierungsphase - zwei Wochen vor dem Offenen Ideenbüro - ist eine aktive Mithilfe der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates nötig, um die Informationen über das Stattfinden des Beteiligungsprozesses möglichst breit zu streuen.

Umbau/Adaptierung Gemeindeamt neu:

Beauftragung für die Bauaufsicht erfolgte im Gemeindevorstand: Herr DI Reichmann Anton.

Zadruga:

Es gibt Interessenten für die Zadruga; Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer wird die Möglichkeit einer Vermietung seitens der Gemeinde in der Gemeindezeitung kundtun.

Ländliches Wegenetz:

Am 5.3.2018 wurde mit Hr. Ing. Helmut Adunka, Abt. 10 land- und Forstwirtschaft den Förderantrag für den Verbindungsweg Edling-Partl aufgenommen

Kostenpunkt: 17.000,00

40% Förderung: 6.800,00

Gemeindebeitrag: 10.200,00

Der Weg Edling Kindergarten kann nicht gefördert werden, da er als Gemeindestraße kategorisiert ist. Es werden „nur“ Verbindungswege, die land- und forstwirtschaftliche Flächen erschließen gefördert.

Beschlussfassung des GV: Asphaltierung Weg Partl bleibt aufrecht. Im Budget sollen die 20.000 Euro an BZ Mittel verbleiben; im Zuge eines Nachtragsvoranschlages sollen nach Möglichkeit finanzielle Mittel aufgebracht werden, um die Straße Edling Kindergarten anständig zu sanieren.

Ebenso berichtet der Bürgermeister, dass der Weg Mitterbacher/Kropivnik in Pograd noch nicht asphaltiert wurde. Die Anrainer sind bereit einen Asphaltierungsbeitrag in Höhe von 500 Euro zu bezahlen.

Wasserproblematik WG Bach-Fellersdorf:

Sobald die Wassergenossenschaft die Leitungen gereinigt hat und diese wasserrechtlich genehmigt und freigegeben werden, erfolgt eine Notwasserversorgung über das Gemeindegewässersystem.

Frau GV DI Olga Voglauer: der Bescheid der Wasserrechtsbehörde ist unterwegs.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.